

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 34.

Dienstag den 21. April

1863.

### Bekanntmachungen.

#### Auswanderung.

Waiblingen. Jakob Weißhar led. von Segnach wandert auf Gemeindekosten nach Australien aus.

Wenn binnen 8 Tagen keine Einwendungen hier einlaufen, wird der Auswanderung statt gegeben.

Den 20. April 1863.

R. Oberamt  
Wittich, Akt.

Neustadt.

#### Schulden-Liquidation.

In Folge Ober-Amts-Gerichtlichen Auftrags hat die unterzeichnete Stelle einen Versuch zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Johannes Schnaitmann, Weingärtners in Neustadt zu machen.

Zur Schulden-Liquidation und den weitem Verhandlungen ist Tagfahrt auf Montag, den 4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, um welche Zeit sich alle diejenigen, welche Ansprüche an zc. Schnaitmann machen wollen, auf dem Rathhaus in Neustadt einzufinden und den Beweis ihrer Forderungen vorzulegen, oder im Verhinderungsfall durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen haben.

Den 18. April 1863.

R. Gerichts-Notariat Waiblingen  
C. F. Kerler.

Forstamt Schorndorf. Revier Geradstetten.

#### Holz-Verkauf.

1, Donnerstag den 23. I Mts. in den Waldtheilen Mühlholz und Boden bei Buhlbronn, Streich und Schornbach,  $3\frac{3}{4}$  Klafter eichene Scheiter,  $10\frac{3}{4}$  Klafter dto. Klotz- und Anbruchholz;  $51\frac{3}{4}$  Klafter buchene Scheiter-Prügel- und Anbruchholz, 6300 Reifachwellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag Mühlholz, und um 10 Uhr im Schlag Boden.



2, Freitag den 24. und nöthigenfalls Samstag den 25. I Mts. in den Waldtheilen Marschall, Groß- und Klein-Rosßberg bei Buoch und Bräuningsweiler;  $37\frac{1}{2}$  Klafter buchene Scheiter und Prügel,  $6\frac{1}{2}$  Klafter birchene und erlene Scheiter und Prügel,  $11\frac{3}{4}$  Kl. fte: forchene Prügel, 7 Klafter Anbruchholz; 10,200 Reifachwellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Marschall und um  $9\frac{1}{2}$  Uhr im Schlag Großrosßberg.

Schorndorf den 14. April 1863.

R. Forstamt  
Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach.

#### Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 27. u. 28. I Mts. im Staatswald Köll 2—3 tannene Sägblöcke; 50 fichtene Hopfenstangen,  $3\frac{3}{4}$  Klafter eichene Nutzholzscheiter,  $9\frac{1}{4}$



Klafter dto. Klotz- und Anbruchholz,  $9\frac{3}{4}$  Klafter birchene und as-  
pene Scheiter und Brügel;  $30\frac{3}{4}$  Klafter Nadelholz-Scheiter und  
Brügel;  $23\frac{1}{4}$  Klafter Anbruchholz; 3275 Reifach-Wellen und  
121 Loose unaufgebundenes Laub und Nadelholz-Reifach auf Hau-  
fen, zu beiläufig 4,515 Wellen. Das Stammholz und die Hopfen-  
stangen sowie das eichene Scheiterholz wird am ersten Tage aus-  
geboten. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag an der Welzheimer Straße  
nächst Steinbrud.

Schorndorf den 17. April 1863.

K. Forstamt  
**Wieninger.**

## G r u n b a c h. W e i n - M a r k t.

Der auf den 1. Mai d. J. angekündigte Wein-Markt wird eingetretener Hinder-  
nisse wegen **am 2. Mai** abgehalten. Er findet, wie vor'm Jahr im Rathhausaal  
statt und beginnt Morgens 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche Weine kaufen und verkaufen wollen, auch alle diejenigen  
welche für dieses ebenso zeit- wie sachgemäße Institut Interesse haben, werden freund-  
lich eingeladen und die Herren Verkäufer gebeten, die Muster in Flaschen mit Bezeich-  
nung ihres Namens, sowie des Jahrgangs, Preißes und Quantum des Weines vorher  
an den Unterzeichneten gefällig einzusenden, oder am Markt selber mitzubringen.

Den 20. April 1863.

Schultheiß  
**Wegmann.**

### Aufstellung Landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen.

Mit Genehmigung der hohen Staatsregierung wird vom 1. Mai d. J. an in den Hinter-  
gebäuden der ehemaligen Legionskaserne den Fabriken und Werkstätten, welche sich mit Anfertigung  
landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen beschäftigen, ein Lokal eingeräumt, in welchem sie  
ihre Fabrikate zur zeitweiligen öffentlichen Ausstellung bringen können. Es soll hiedurch eines-  
theils den betreffenden Fabriken und Werkstätten Gelegenheit gegeben werden, ihre Fabrikate an  
einem belebteren Mittelpunkte zur Anschauung des Publikums zu bringen, während anderntheils  
es den Landwirthen möglich gemacht wird, sich bei ihren Besuchen in Stuttgart mit den neuen  
Erzeugnissen der verschiedenen Werkstätten bekannt zu machen und sie zugleich wegen Anschaffung  
eines etwaigen Bedarfs die geeignete Vermittelung fänden. Ein solcher Sammelplatz, der auch  
die Anstellung von Versuchen mit den eingesandten Maschinen zuläßt, erschien bei der größern  
Ausdehnung, welche diese Fabrication nach und nach in allen Landesheilen gewonnen hat, als  
ein dringendes Bedürfniß und es dürfte die neue Einrichtung den zunächst dabei theilhabenden Fa-  
brikanten wie den Landwirthen sich als sehr nützlich erweisen. Ein besonderes Statut für Be-  
nützung der Anstalt wird vorerst nicht aufgestellt, bis hiefür nähere Erfahrungen gewonnen seyn  
werden. Für jetzt ist das Ausstellungslokal, so lange der Raum es gestattet, jeder Werkstätte,  
welche demselben landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe übergeben will, unentgeltlich eröffnet  
und es hat der Aussteller nur die Kosten der Zu- und Abfuhr, sowie der Versicherung der Ge-  
räthe gegen Feuergefahr zu tragen. Die auszustellenden Gegenstände sind unter Angabe ihres  
Raumbedarfs zunächst bei der Centralstelle für die Landwirthschaft anzumelden; über den Zeitpunkt  
der Einlieferung wie der Zurüknahme derselben, wird jeder Aussteller besonders benachrichtigt.  
Das Ausstellungslokal ist zwar einer sorgfältigen Beaufsichtigung unterstellt, eine besondere Ga-  
rantie wegen etwaiger Beschädigung oder Entwendung von ausgestellten Gegenständen kann aber  
nicht übernommen werden. Ueber eingelieferte interessantere Fabrikate wird von Zeit zu Zeit öf-  
fenliche Mittheilung gemacht werden. Hinsichtlich der Eröffnung der Ausstellung für den Zutritt  
des Publikums wird besondere Bekanntmachung erfolgen.

Stuttgart, den 30. März 1863.

Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Dybel.

### S t u t t g a r t. Lehrlings-Gesuch.

In unser Klavier-Geschäft nehmen wir  
einen geordneten Burschen v. 14—15 Jah-  
ren in die Lehre unter billigsten Bedingun-  
gen sogleich auf. Das Nähere bei

L. H u n d t und Sohn  
Gymnasiumsstraße Nr. 47.

### B u o c h. W a g e n f e i l.

Unterzeichneter hat einen neuen leichten zwei-  
spännigen Kuhwagen vornen mit einer eisernen  
Achse versehen, billig zu verkaufen.

Carl Wilderer, Schmid.

Herdtmannsweiler.  
**Schafwaide-Verleihung.**

Die hiesige Schafwaide, welche 200 Stück Schafe bestens ernährt, wird von der Ernte an bis den 1ten Januar 1864 wieder auf 1 Jahr, nach Umständen auf 3 Jahre verpachtet werden. Die Verleihung findet

Samstag den 25. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu Liebhaber unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 15. April 1863.

Gemeinderath.

Vorstand:

Afleiderer.

G r o ß a s p a c h.

D.-M. Backnang.

**Brenn- & Stammholz-Verkauf.**

Aus dem Gemeindewald Gräbe, welcher ausgesteckt wird, kommen gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Auktion zum Verkauf am



Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. d. M.

51<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchene und birken Scheiter und Brügel,

11,189 gemischte Laubholzwellen,  
 41 Stück buchene, birken und aspene Stämme von 3—13" mittl. Durchmesser und 9—29' Länge.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag.

Der Stammholzverkauf geschieht am letzten Tag. Liebhaber werden zahlreich eingeladen, da Holz und Abfuhrwege sehr schön und gut sind.

Großaspach den 9. April 1863.

Schultzeiß u. Rathsschreiber  
**Reiser.**

W a i b l i n g e n.

**Haus- und Güter-Verkauf.**

Aus dem Nachlaß der Georg Jägers, Feldschütz Ehefrau sind nachstehende Liegenschaften zum Verkauf ausgesetzt:

Den 4ten Theil an einer Behausung in der Gerbervorstadt;

<sup>6</sup>/<sub>3</sub> Morg. 16,1 Rth. Aker mit 9 schönen Bäumen rechts an der alten Winnender Straße neben Glaser Bloß;

Auch wird ein Handwägle und 2 Krauthobel daselbst verkauft.

Kaufsliebhaber sind auf Donnerstag den 23., Abends 6 Uhr, zu Metzger Hölder eingeladen.

W a i b l i n g e n.

Meinen Küchengarten an der neuen Stuttgarter Straße neben Gemeinderath Pfander habe ich sogleich zu verpachten.

Christian Pfüger.

W a i b l i n g e n.

Von heute an ist sehr

**gutes Bier**

zu haben. Wilhelm Schwegler,  
 Bäcker.

**Vieh-Versicherungsbank für Deutschland.**

Diese auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder in Berlin gegründete und durch Erlaß des R. Ministeriums des Innern (Staats-Anzeiger vom 21. Oktbr. v. J. No. 249) in Württemberg concessionierte Gesellschaft versichert

**Pferde, Rindvieh, Schweine und Biegen**

gegen Verluste durch Krankheiten, Seuchen oder andere Unglücksfälle, wobei es gleich ist, ob das versicherte Thier durch natürliches Absterben oder durch nothwendig gewordenes Tödten zu Grunde gegangen ist.

Die Prämien sind dem Alter und den Viehgattungen entsprechend normirt und erhalten die Mitglieder den sich ergebenden Ueberschuß als Dividende wieder zurück.

Entschädigungen werden statutengemäß binnen Monatsfrist baar bezahlt.

Statuten und Antragformulare sind unentgeltlich zu beziehen und ertheilt nähere Auskunft

Waiblingen den 14. April 1863.

Der Agent

Wilh. Gasteyer.

**Verfügung der Königlich Württembergischen Eisenbahn- und Telegraphen-Direktion, betreffend die Benützung der Eisenbahn und Telegraphenanstalt in Brandfällen.**

Mit Genehmigung des K. Finanzministeriums ist bei Brandfällen die unentgeltliche Benützung der Eisenbahn zum Transport von Löschmannschaften und deren Gerätschaften, sowie der Telegraphenanstalt zu Beförderung dringender telegraphischer Mittheilungen unter folgenden näheren Bestimmungen gestattet:

1) Die Benützung der Eisenbahn zur Beförderung von Löschmannschaften und Gerätschaften erfolgt jeweils auf schriftliches oder mündliches Verlangen der zuständigen Beamten, (als welche der Vorstand des Bezirksamts und der Gemeinde, sowie deren gesetzliche Stellvertreter gelten.

2) Die Beförderung kann entweder mit den gewöhnlichen Zügen oder mit Extrazügen geschehen. In ersterem Fall ist erforderlich, daß sowohl die Löschmannschaft als die Gerätschaften rechtzeitig vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des Zugs auf der betreffenden Station in Bereitschaft sind.

Zur Beförderung mittelst Extrazugs ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Vorbereitung nöthig. Die Abfertigung solcher Extrazüge kann nur bei denjenigen Stationen verlangt werden, auf welchen Fahrmaterial und Fahrpersonal stationirt sind oder doch von nahe gelegener Station ohne Schwierigkeit beigebracht werden kann.

Auch muß die Signalisirung des Extrazugs durch einen regelmäßigen Zug oder in anderer Weise ermöglicht sein.

3) Sowohl bei den Transporten mit gewöhnlichen, als mit Extrazügen hat der Stationsvorstand dem Führer der Mannschaft einen Reiseschein auszustellen, worin die Anzahl der unentgeltlich zu befördernden Personen und die Gerätschaften verzeichnet sind.

4) Die Bewilligung von Extrazügen besonders auf größere Entfernungen ist nur bei bedeutenderen Brandfällen zulässig. Zu derselben ist, wenn thunlich, die Genehmigung der Eisenbahndirektion telegraphisch einzuholen. Der Vorstand der Station, von welcher der Extrazug abgeht, ist dafür verantwortlich, daß nicht nur für die Sicherheit dieses Zugs vollständig gesorgt ist, sondern durch die Beförderung desselben die Ordnung und Sicherheit des Dienstes im Allgemeinen in keiner Weise gefährdet wird.

5) Wenn bei bedeutenden Brandfällen von mehreren in der Nähe der Bahnlinie gelegenen Ortschaften der Andrang zu den Bahnzügen zu groß werden sollte, so haben vorzugsweise die Mitglieder der organisirten Feuerwehren Anspruch auf unentgeltliche Beförderung.

6) Den organisirten Feuerwehren mit ihren Gerätschaften ist auch die unentgeltliche Be-

nützung der Eisenbahn zur Rückkehr nach ihrem Wohnort gestattet. Es sind hiesür von dem betreffenden Stationsvorstand besondere Reisescheine auszustellen.

Zur Rückbeförderung können die gewöhnlichen Züge oder ein etwa rückkehrender Extrazug benützt werden.

7) Die unentgeltliche Benützung des Telegraphen in Brandfällen findet statt sowohl für die von den zuständigen Beamten (Punkt 1) aufgegebenen Feuerberichte, als auch für die zu Löschzwecken bestimmten Mittheilungen, mögen dieselben von den Bezirksbeamten und Ortsvorstehern oder von den Commandanten der Feuerwehren ausgehen.

8) Die Aufgabe derartiger Mittheilungen, welche schriftlich abgefaßt sein müssen, vermittelt der betreffende Stationsvorstand, und es sind solche Telegramme ganz wie gewöhnliche Diensttelegramme zu behandeln.

9) Die Telegraphenstationen sind angewiesen, die in Brandfällen aufgegebenen dringenden Telegramme auch außer den gewöhnlichen Dienststunden anzunehmen und zu befördern, soweit dieß bei den bestehenden Einrichtungen thunlich ist. Ist eine sofortige Beförderung aus irgend einem Grunde nicht möglich, so ist der Aufgeber hiervon in Kenntniß zu setzen. Der Vorstand der Adressstation hat für die schleunige Bestellung der Feuerelegramme zu sorgen.  
Den 9. März 1863.

**Klein,**

zugleich für den Vorstand der Eisenbahndirektion

**Amerika. Tabakverkauf.** Die Kommerzial-Gazette der Vereinigten Staaten sagt: Jährlich werde auf dem Erdball für 1 Milliarde, 250 Millionen Dollars Tabak geschnupft, verbrannt und gekaut. Die Stadt NewYork allein hat im Jahr 1861, laut amtlichem Ausweis, für 2,650,000 Dollars (a Fr. 5. 25.) Zigarren geraucht, während sie nur 3,106,500 Dollars Brod gegessen hat.

Auf dem Bodensee beabsichtigt eine Schweizer-Gesellschaft unter der Firma „Bodanische Transportgesellschaft“ eine neue Dampfschiff-fabrikanstalt ins Leben zu rufen, die sich hauptsächlich mit dem Vieh- und Gütertransport befassen will. Sie will einstweilen zwei eiserne Segeldampfschiffe von 100 Tonnen Gehalt, je mit einer Maschine von nur 15 Pferdekraften, anschaffen. Das Aktien-Capital ist auf Fr. 400,000 zu Aktien a Fr. 100 festgesetzt. Die Gesellschaft hofft hauptsächlich durch billigere Taxen als die bisherigen zu prosperiren.

W i n n e n d e n , den 16. April 1863.

Dinkel	4 fl. 9 fr.	4 fl. 5 fr.	4 fl. -- fr.
Haber	2 fl. 52 fr.	2 fl. 50 fr.	2 fl. 48 fr.

W a r t l i n g e n , den 18. April 1863.

Dinkel	4 fl. 12 fr.	4 fl. 7 fr.	4 fl. 4 fr.
Haber	3 fl. 12 fr.	3 fl. -- fr.	2 fl. 54 fr.

Gesamterlös 243 fl. 57 fr.

Aufgestellt: Dinkel 3 Centner.  
Haber 15 Centner.